

Leitfaden zur Behandlung von Gesuchen für die zusätzliche Betreuung von Tagesschulkindern

1. Erziehungsberechtigte von Kindern, welche mindestens 1 Modul in der Tagesschule besuchen, können für sporadische, zusätzliche Betreuung ein Gesuch bei der Tagesschulleitung stellen.
2. Das begründete Gesuch muss schriftlich via Mail oder Post mind. 1 Woche vor der gewünschten Betreuung bei der Tagesschulleitung eingereicht werden.
3. Die Tagesschulleitung entscheidet aufgrund der Kapazität über die Bewilligung respektive Ablehnung des Gesuchs. Die Kapazität der Tagesschule richtet sich nach dem folgenden Schlüssel:
Nachmittagsmodul bei 1 betreuender Person: max. 10 Kinder
Nachmittagsmodul bei 2 betreuenden Personen: max. 20 Kinder
Mittagessen bei 2 betreuenden Personen max. 20 Kinder
4. Die Kosten für die zusätzliche Betreuung werden der individuellen Tagesschulabschlussabrechnung im Rahmen des regulären Tagesschulansatzes hinzugefügt.
5. Notfälle werden von der Tagesschulleitung kurzfristig entschieden.
6. Die Bewilligung/Ablehnung der Gesuche werden den Eltern schriftlich von der Leitung Tagesschule mitgeteilt.
7. Die Schulkommission wird über eingegangene Gesuche informiert.
8. Die rechtliche Grundlage für den vorliegenden Leitfaden bildet die Tagesschulverordnung von Allmendingen vom 1.8.2019.

Allmendingen, Dezember 2022

Leitung Tagesschule

Sandrine Oberlin